



- PLANZEICHENERKLÄRUNG** (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)
- Art der baulichen Nutzung
    - WA Allgemeine Wohngebiete
    - MI Mischgebiete
    - MD Dorfgebiete
  - Maß der baulichen Nutzung
    - GR 300 m<sup>2</sup> Grundfläche
    - 0,4 Grundflächenzahl
    - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
    - 15 30 m Turmspitze über Gelände (als Höchstgrenze)
    - FH 15 m Firsthöhe über Gelände (als Höchstgrenze)
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
    - Offene Bauweise
    - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - Abweichende Bauweise
  - Fläche für den Gemeinbedarf
    - Flächen für den Gemeinbedarf
    - Schule
    - Kirche
  - Verkehrsflächen
    - Straßenverkehrsflächen / Gemeindestraße
    - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
    - Verkehrsberuhigte Zone
    - Öffentliche Parkfläche
    - Fußweg
    - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ- anderer Flächen an die Verkehrsflächen
    - Bahnweg
  - Flächen für Versorgungsanlagen
    - Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafo)
  - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
    - EH-Freileitung mit Schutzstreifen
    - Erkabel-Gasleitung
    - Wasserleitung
  - Grünflächen
    - Grünfläche öffentlich
    - Grünfläche privat
    - Zweckbestimmung: Hausgärten, Spielplatz, Parkanlage
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
    - Wasserflächen
    - Zweckbestimmung: Fluß / Bach
  - Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft
    - Fläche für die Landwirtschaft
    - Fläche für die Forstwirtschaft
  - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zur Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
    - Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (1:1 bis 25:1)
    - Erhalten von Bäumen u. Sträuchern (1:1 bis 25:1)
    - Einzelbäume zu erhalten
    - Einzelbäume gepl.
  - Sonstige Planzeichen
    - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
    - Abgrenzung unterschiedlicher Stellungen der baulichen Anlagen
    - Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
    - Sichtwinkel (Oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizubehalten) Hinweis
    - Mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (bei schmalen Flächen)
    - Naturdenkmal (Linie) gepl.

**BEBAUUNGSPLAN „ORTSMITTE“  
GEMEINDE TIEFENTHAL  
Verbandsgemeinde Hettental**

**2. Ausfertigung**

DER GRÜNORDNUNGSPLAN M.1:500 IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

**FERTIGUNG**

**GENEHMIGT**

Mit Verf. vom 05.12.1986 Az.: 610-13/86/2  
Bad Dürkheim, den 05. MRZ. 1986  
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Im Auftrag  
*[Signature]*  
Regierungsrat z.A.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.5.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.9.1985 bis zum 16.8.85 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Tiefenthal, den 17. Dez. 1985

Bürgermeister *[Signature]*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde im Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Tiefenthal, den 12. Dez. 1985

Bürgermeister *[Signature]*

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.10.1985 in seiner Sitzung § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Tiefenthal, den 12. Dez. 1985

Bürgermeister *[Signature]*

1	WA	IIo	0,4	0,8	2	MI	IIa	0,4	0,8	3	MI	IIo	0,4	0,8	4	MD	IIa	0,4	0,8
---	----	-----	-----	-----	---	----	-----	-----	-----	---	----	-----	-----	-----	---	----	-----	-----	-----

NW. III. 11a. und 12 b.

M-1:1000

Zur Vervielfältigung für den Eigenbedarf freigegeben

Amtsplan  
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ  
Nikolaifort 1-2 - 4500 Osnabrück  
Tel. (0541) 22257